

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 24. März 2021, 16:25 Uhr, im Ratssaal Nr. 5/2021 (fortgesetzt am 26.03.2021 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und am 12.04.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Katja Breuer (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Ratsmitglied Martin Ehlers (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Bürgermeisterin Ursula Glaser (auch 26.03. (online) und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Martin Harms (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Uwe Heinemann (26.03. entschuldigt; 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Stephan Hellwig (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Michael Kunze (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Ratsmitglied Helmut Möhle (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Astrid Zaage (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Christina Heide (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Howard Jacques (auch 26.03. und 12.04.2021 (online) anwesend)

Ratsmitglied Gesche Marxfeld (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Jörg Mückenwarf (26.03. entschuldigt; 12.04.2021 anwesend)

Bürgermeister Uwe Reese (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Detlef Schön (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Kristian Stoermer (26.03. entschuldigt; 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Florian Wiese (26.03. und 12.04.2021 entschuldigt)

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Petra Stomberg (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Andreas Tönjes (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Michael von den Berg (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (26.03. entschuldigt; 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Helga Weinstock (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang (auch 26.03.; 12.04.2021 entschuldigt)

Ratsmitglied Christian Ressel (26.03. und 12.04.2021 entschuldigt)

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß (auch 26.03.; 12.04.2021 entschuldigt)

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes (am 26.03. bis 10.30 Uhr (einschl. TOP 7.3.2) und 12.04.2021 anwesend)

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (online, ebenso 26.03. und 12.04.2021)

fraktionslos

Ratsmitglied Mirco Danner (auch 26.03.; 12.04.2021 entschuldigt)

Ratsmitglied Sebastian Seidel (26.03. und 12.04.2021 entschuldigt)

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Stadtbaurat Nikša Marušić (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Stadtkämmerer Thomas Bruns (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll (nur 24.03.2021)

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak (nur 12.04.2021)

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth (auch 26.03. und 12.04.2021 anwesend)

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller (online, auch 26.03.; 12.04.2021 anwesend)

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz (auch 12.04.2021 anwesend)

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (nur 26.03.2021 anwesend)

als Gast (24.03.2021)

Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 35

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 6.1 | Umbesetzung von Gremien auf Antrag der Gruppe GUS | |
| 6.2 | Berufung / Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration | 64/2021 |
| 6.3 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Christian Ludwig | 83/2021 |
| 6.4 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Jürgen Radermacher | 84/2021 |
| 6.5 | Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Müller-Asbach | 88/2021 |
| 6.6 | Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven" | 89/2021 |
| 6.7 | Initiativantrag des Ortsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: Maßnahmen zur Umsetzung in der Vergabe-/ Veräußerung Sengwarder Altendeich inkl. der landwirtschaftlichen Flächen | 521/2021 |
| 7.1.1 | Teilnahme an dem Modelprojekt "Smart Cities"
Gemeinsame Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven mit dem Landkreis Friesland als Smart-City-Modelregion | 85/2021 |
| 7.1.2 | Antrag Gruppe CDU/WBV: Ergebnis der Bürgerbefragung zum Thema Stadthalle | 509/2021 |
| 7.1.3 | Antrag Gruppe CDU/WBV: Kitesurfen am Fliegerdeich | 514/2021 |
| 7.2.1 | Auflösung Stiftung Burg Kniphausen | 35/2021 |
| 7.3.1 | Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung-Hauptstraßenkreuzung Göker- / Bismarckstraße (mit Örtlicher Bauvorschrift)
1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss | 26/2021 |
| 7.3.2 | Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel | 44/2021 |
| 7.3.3 | Bebauungsplan Nr. 179A Potenburg-Potenburg-(mit Örtlicher Bauvorschrift)
Ergänzung zum Satzungsbeschluss: Anlage Verkehrsplanung | 68/2021 |
| 7.3.4 | Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke | 505/2021 |
| 7.4.1 | Antrag Ratsherr Tönjes: Sicherstellung von ordnungsgemäßen Aufstellungsversammlungen zur Kommunal- und Bundestagswahl für Parteien und Wählergruppen unter Coronabedingungen | 560/2020 |
| 7.4.2 | Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven | 18/2021 |
| 7.5.1 | Übernahme der anfallenden Kosten in den Kindertagesstätten in WHV durch die Corona-Notbetreuung | 42/2021 |
| 7.5.2 | Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) - Kindertagesstätte Friedenstraße | 45/2021 |
| 9.1 | Antrag Gruppe GUS: Nichtweiterverfolgung eines möglichen Bauvorhabens einer Stadt- oder Veranstaltungshalle am Banter See | 510/2021 |
| 9.3 | Antrag Gruppe GUS: Änderung der Hauptsatzung | 512/2021 |
| 9.4 | Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Bebauung des Areals am Banter See Park mit einer Stadthalle | 513/2021 |
| 9.4 | Antrag Gruppe GUS: Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtentwicklung "Step Plus" | 515/2021 |
| 9.6 | Antrag Gruppe GUS: Satzungsänderung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH | 516/2021 |
| 9.7 | Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 517/2021 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. von Teichman bat darum, die Anträge der Gruppen FDP/FW (TOP 9.4), GUS (TOP 9.1) und CDU/WBV (TOP 7.1.2) gemeinsam zu beraten, da alle Anträge den Verzicht auf Bebauung des Areals am Banter See Park mit einer Stadthalle zum Inhalt hätten.

Herr Moriße beantragte, die genannten Anträge zu streichen, da die Stadt aus finanziellen Gründen gar nicht in der Lage sei, eine neue Stadthalle zu bauen.

Der **Antrag von Herrn Moriße** wurde bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Antrag von Herrn Dr. von Teichman** wurde bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Die Beratung der 3 Anträge erfolgt unter **TOP 7.1.2**.

Im Weiteren forderte **Herr Dr. von Teichman**, dass der TOP 9.2 „Antrag der Gruppe CDU/WBV: Verlängerung Arbeitsvertrag Michael Diers“ auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teil gesetzt werden müsse. Es handele sich um eine Personalangelegenheit, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden müsse. Andernfalls begehe man einen Rechtsverstoß.

Erster Stadtrat Schönfelder entgegnete, dass der Antrag lediglich die rechtliche Weisung an die Gesellschafterversammlung umfasse und keineswegs schützenswerte Personalangelegenheiten. Die Gesellschafterversammlung sei zuständig für die Verlängerung des Arbeitsvertrages und nicht der Rat. Er schlage daher vor, den Antrag im öffentlichen Teil zu behandeln und, sofern Bedarf gesehen werde, die Sitzung zu unterbrechen und die Beratung über den TOP im nichtöffentlichen Teil fortzusetzen. Man könne auch den Betroffenen befragen, ob er mit der Beratung im öffentlichen Teil einverstanden sei.

Herr Tönjes teilte die Ansicht von Herrn Dr. von Teichman und forderte ebenfalls eine Verlegung in den nichtöffentlichen Teil.

Herr Moriße erklärte, dass die „causa Diers“ bereits in die Öffentlichkeit getragen worden sei und die Bevölkerung daher ein Recht auf öffentliche Beratung habe.

Herr Dr. Schulte sah durchaus schützenswerte Persönlichkeitsrechte verletzt, sollte der Antrag im öffentlichen Teil behandelt werden und **beantragte die Verlegung in den nichtöffentlichen Teil**.

Der **Antrag** wurde bei 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Der TOP 9.2. Antrag der Gruppe CDU/WBV: Verlängerung Arbeitsvertrag Michael

Diers wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Die Tagesordnung wurde in der **geänderten** Form genehmigt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.01.2021 (fortgesetzt am 28.01.2021)

Herr Tönjes kritisierte erneut, dass das Protokoll nicht zeitnah zur Genehmigung vorliegen würde. Er werde aus diesem Grund der Protokollgenehmigung nicht zustimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.01.2021 (fortgesetzt am 28.01.2021) wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Frau Stomberg trug im Rahmen der aktuellen Stunde zum Thema „Aussprache über den Artikel im antifaschistischen Blog: Anschlagplanungen in Wilhelmshaven“ vor. Die Mitglieder der Gruppe GUS seien entsetzt über den Inhalt des Artikels. Sie nähmen den Inhalt sehr ernst und seien besorgt. Man halte es für unabdinglich, durch weitere Informationen mehr Klarheit zu erhalten und ein evtl. Handeln mit den anderen Ratsmitgliedern einschließlich des Oberbürgermeisters und der Verwaltung abzustimmen.

Oberbürgermeister Feist gab dazu eine persönliche Stellungnahme ab. Er habe den entsprechenden Chat an die Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland weitergeleitet, damit dort der Sachverhalt ermittelt werden könne. Das Ergebnis der Ermittlungen werde man strafrechtlich und politisch zu bewerten haben. In den vergangenen Jahren habe es immer wieder Versuche gegeben, aus einem rechtsradikalen Milieu heraus, Menschen zu bedrängen, einzuschüchtern und ihnen Angst zu machen. Als Oberbürgermeister werde er alles tun, um die rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Menschen dafür zur Verantwortung zu ziehen. Hetze sei kein Bestandteil der Meinungsfreiheit sondern eine Straftat.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich neben **Frau Weinstock** und **Frau Kloster** die **Herren Dr. Schulte, von den Berg, Tönjes, Jacques, Harms** und **Hellwig**.

Herr Moriße erklärte, dass sowohl die AfD-Wilhelmshaven als auch die AfD-Fraktion jegliche Form von Extremismus verurteile und distanzierte sich von der genannten Gruppierung. Er betonte, dass kein Mitglied der AfD-Fraktion und der AfD-Wilhelmshaven jemals der besagten Gruppe angehört hat.

Herr Danner erklärte, dass er in dem Antifa-Blog namentlich erwähnt und als Rechtsterrorist betitelt worden sei. Er machte deutlich, dass er zu keiner Zeit rechtsextremistische Anschläge geplant habe und auch keine Waffen besäße. Er habe bereits Strafanzeige gestellt und hoffe, dass die Angelegenheit lückenlos aufgeklärt werden könne.

Auf die Frage von **Frau Stomberg** an **Herrn Lang**, ob dieser ebenfalls strafrechtlich gegen die Anschuldigungen vorgehen werde, da auch er namentlich genannt sei, erklärte dieser, dass es sich nicht lohne gegen die böswilligen Unterstellungen vorzugehen, da die Website über kein Impressum verfüge.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

6.1 Umbesetzung von Gremien auf Antrag der Gruppe GUS

Herr von den Berg beantragte die folgende Umsetzungen:

Verbandsversammlung Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven

Anstelle von Herrn Horst Erbe wird künftig **Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis** die Gruppe GUS vertreten.

Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Anstelle von Rats Herrn Georg Berner-Waindok wird künftig **Beigeordneter Andreas Tönjes** die Gruppe GUS im Aufsichtsrat vertreten.

Den Umsetzungen wurden bei 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

6.2 Berufung / Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration **64/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Dr. Martin Kröger wird als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration abberufen.

Als Ersatz für Herrn Dr. Kröger wird Frau Hilke Schwarting-Boer als beratendes Mitglied in den Ausschuss berufen.

6.3 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Christian Ludwig **83/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden, Herr Christian Ludwig, wird gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erneut mit Wirkung vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2025 zum Ortsbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

- 6.4 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Jürgen Radermacher **84/2021**
- Herr Hellwig** trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 vor.
- Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-
- Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden, Herr Jürgen Radermacher, wird gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erneut mit Wirkung vom 01.06.2021 bis zum 31.05.2027 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
- 6.5 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Müller-Asbach **88/2021**
- Herr Hellwig** trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 vor.
- Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister, Herr Andreas Müller-Asbach, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.
- 6.6 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven" **89/2021**
- Herr Hellwig** trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 vor.
- Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-
- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet gemäß § 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZ) auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Stadtbaurat Nikša Marušić in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“.
- Als Vertreter wird der Fachbereichsleiter Feuerwehr, Josef Schun, benannt.
- 6.7 Initiativantrag des Orsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: Maßnahmen zur Umsetzung in der Vergabe-/ Veräußerung Sengwarder Altendeich inkl. der landwirtschaftlichen Flächen **521/2021**

Herr Hellwig trug den Initiativantrag des Orsrates Sengwarden vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte eine Teilung des Antrages. Über den Verkauf der Hofstelle Altendeich 8 und die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen Breddewarden Sengwarden Altendeich in der Größe von 56 ha sollte heute

abschließend beraten werden, während hingegen über die beigefügte Richtlinie zur „Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit diese im Ortsratsgebiet liegen“ nicht zwingend beschlossen werden müsse. Er schlage vor, den Beschluss der Richtlinie zu vertagen, um sie im Fachausschuss zu beraten.

Herr Schön beantragte für die **SPD-Fraktion** die **Zurückverweisung in die Fachausschüsse ULB und BGGs**. Bislang fehlten die geforderten notwendigen Informationen hinsichtlich der vorgelegten Konzepte, den geforderten Wirtschaftsbedingungen und der Bewertungsmatrix, um eine Entscheidung treffen zu können.

Stadtbaurat Marušić teilte mit, dass die geforderten Informationen zur letzten Sitzung des BGGs vorgelegen hätten, die Verwaltungsvorlage aber vertagt worden sei, damit zunächst der Ortsrat darüber beraten könne. Im Ortsrat habe man ausführlich vorgestellt und beraten. Es gebe eine hohe Dringlichkeit, über den Verkauf heute zu entscheiden, weil vom zukünftigen Eigentümer der Hofstelle und Pächter der Flächen sehr viel abhängen und eine Bewirtschaftung in diesem Jahr wegen fehlender Fördermittel sonst quasi nicht mehr möglich sei. Im Haushaltsplan vom Eigenbetrieb GGS seien ebenfalls Einnahmen aus Verkauf und Verpachtung kalkuliert worden, die damit obsolet wären.

Frau Kloster teilte die Auffassung der SPD-Fraktion. Der Ortsrat fordere, dass die Ausschreibung, das Verfahren und die Entscheidung über den Verkauf / Verpachtung gestoppt werden und neue transparente Kriterien durch die Verwaltung festgelegt werden. Man könne dann die Flächen im kommenden Jahr frühzeitig wieder auf den Markt bringen. Man schade damit niemanden. Sie frage sich, wie konkrete Landwirte bereits angesprochen worden seien, wenn noch nicht über den Verkauf/die Verpachtung entschieden worden sei.

Erster Stadtrat Schönfelder betonte, dass zunächst lediglich über die beiden Geschäftsordnungsanträge abzustimmen sei. Die Begründung, warum über den Verkauf sofort zu entscheiden sei, war, dass dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewerber sonst wichtige Fördermittel fehlen würden. Darauf sollte man sich beschränken und nicht in der Sache diskutieren.

Herr Hellwig erklärte, dass man dem Antrag der Gruppe FDP/FW nicht zustimmen werde, da man der Meinung sei, dass die Angelegenheit abgeschlossen werden sollte.

Der **Geschäftsordnungsantrag der Gruppe FDP/FW** wurde 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Geschäftsordnungsantrag** der **SPD-Fraktion** auf Zurückverweisung wurde bei 20 Nein-Stimmen und 19 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Ratsvorsitzende unterbrach die Sitzung für eine **Pause von 17:30 bis 17:50 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde **Ortsbürgermeister Burkhardt** das Wort erteilt. Dieser erläuterte die Motive des Ortsrates für den Initiativantrag. Gemäß § 94 NKomVG werde dem Ortsrat ein Mitwirkungsrecht zugestanden, doch seitens GGS wurden die geforderten Unterlagen bislang nicht vorgelegt. Wenn der Ortsrat für die positive Entwicklung der Dörfer zuständig sei, dann gehöre es auch dazu, dass eine frühzeitige Beteiligung erfolgt. Eine reine Anhörung am Ende des Verfahrens, um positiv auf die Entscheidung noch einwirken zu können, sei nach Auffassung des Ortsrates nicht ausreichend, so dass sich der Ortsrat einstimmig entschlossen habe, das Verfahren zu bemängeln und zu stoppen, um eine Neuausschreibung durchzuführen.

Herr Hellwig verlas den **Änderungsantrag der Verwaltung** zum Initiativantrag des Ortsrates:

Es wird festgestellt, dass der Ortsrat zur Beschlussvorlage Nr. 2/2021 (Sengwarder Altendeich 8 – Verkauf der Hofstelle und Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen hier) angehört worden ist.

Dem Vorschlag, den Beschluss zum Verkauf und zur Verpachtung der Flächen nicht zu fassen und die Flächen solange durch GGS bewirtschaften zu lassen, bis über eine neue Vergabe mit Zustimmung des Ortsrats entschieden ist, wird nicht entsprochen.

Eine Anwendung der vorgeschlagenen Richtlinie zur „Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit diese im Ortsratsgebiet liegen“ in Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Vorlage wird abgelehnt. Der Richtlinienentwurf wird zur gründlichen Beratung und Beschlussfassung in den Betriebsausschuss GGS, den Verwaltungsausschuss und den Rat gegeben.

Anschließend führte **Herr Hellwig** aus, dass es sich negativ auf den Haushalt auswirke, sollte der Änderungsantrag der Verwaltung abgelehnt werden.

Der **Erste Stadtrat Schönfelder** erläuterte die Mitwirkungsrechte des Ortsrates, die sich im Wesentlichen in Entscheidungsrechte, Anhörungsrechte und Initiativrechte gliedern. Bei dem Verkauf der Hofstelle und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen sei der Ortsrat anzuhören. Er habe aber weder ein Entscheidungsrecht noch ein weitergehendes Recht. § 94 NKomVG schreibe eindeutig vor, wann die Anhörung erfolgen müsse und zwar rechtzeitig und vor Beschlussfassung des Rates. Die Erstellung der Vergabe- bzw. Ausschreibungskriterien falle nicht unter die Beschlussfassung des Rates, sondern sei üblicherweise ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Man sei rechtlich also nur verpflichtet gewesen, den Ortsrat zu informieren. Dies sei in 2 Sitzungen des Ortsrates ausführlich geschehen. Damit sei der gesetzlichen Anhörung genüge getan und kein Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt.

Er habe den Ortsrat weiter darüber informiert, dass dieser ein Initiativrecht besitze und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten könne. Dies habe der Ortsrat mit seinem Initiativantrag getan. Die Verwaltung sei verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten darüber zu entscheiden. Man könne aber schon heute darüber entscheiden. Darauf sei der Änderungsantrag der Verwaltung ausgerichtet. Die Verwaltung möchte das Grundstück jetzt verkaufen und die landwirtschaftlichen Flächen verpachten, weil der städtische Haushalt auf den Verkaufserlös angewiesen sei und man zudem der Auffassung sei, dass mit den Vergabekriterien die Belange der Ortschaft berücksichtigt wurden.

Abschließend äußerte er sich zum Thema Wertschätzung des Ortsrates.

Sowohl **Frau Kloster** als auch **Herr Schön** kritisierten nochmals den mangelnden Umgang von GGS mit den Ausschuss- bzw. Ortsratsmitgliedern. Man möchte vernünftig informiert werden.

Herr Tönjes erklärte, dass man vom Gefühl her der Argumentation des Orsrates folgen müsse, der die Entwicklung der Ortschaft sicher besser beurteilen könne. Anderenfalls betreibe man Politik aus dem „Elfenbeinturm“ heraus.

Ortsbürgermeister Burkhart erklärte, dass sich der Ortsrat seit 2016 konstruktiv aber kritisch bemühe, die Interessen der Dörfer zu vertreten. Er könne es nicht verstehen, dass man hier die Bedürfnisse und Befürchtungen des Orsrates einfach ignoriere. Er appellierte an den Rat, den Änderungsantrag der Verwaltung abzulehnen.

Stadtbaurat Marušić führte aus, dass die 56 ha als Grünland in Kompensationsflächenareal festgeschrieben seien. Gleichzeitig müsse die Hofstelle unterhalten werden. Man habe mit der Vorlage den Verkauf der Hofstelle und die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen verknüpfen wollen. Niemand werde die Hofstelle kaufen, wenn er nicht auch entsprechende Flächen bewirtschaften könne. GGS habe keine Konzepte eingefordert, weil die Bewirtschaftung der Flächen vorgeschrieben sei.

Letztlich verfolge der Eigenbetrieb wirtschaftliche Interessen; man wolle Einnahmen erzielen. Aus seiner Sicht sei eine optimale Vergabe mit einem wirtschaftlichen Ergebnis durchgeführt worden. Die Stadt werde erhebliche Aufwendungen bei der Unterhaltung der Hofstelle haben, sollte man der Vorlage nicht folgen.

Bürgermeisterin Glaser beantragte das **Ende der Rednerliste**.

Herr Moriße beantragte **Ende der Debatte**.

Zunächst wurde über den weitergehenden **Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“** abgestimmt. Dieser wurde bei 13 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Dem **Geschäftsordnungsantrag über „Ende der Rednerliste“** wurde bei 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Sowohl **Herr Möhle** als auch **Herr Harms** bedauerten, dass im Vorfeld einiges „schief“ gelaufen sei. Gleichzeitig müsse aber auch deutlich gesagt werden, dass im vorliegenden Fall eine einwandfreie Vergabe erfolgt sei. Die aufgeführten Argumente würden zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr greifen.

Herr Walpurgis erklärte, dass die Gruppe GUS sich den Ausführungen von Ortsbürgermeister Burkhart anschließe und demzufolge den Änderungsantrag der Verwaltung ablehnen werde.

Herr Ehlers bat die Verwaltung um Auskunft, ob Gefahr bestehe, dass bei einer möglichen Veräußerung/Verpachtung im Wege einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit Probleme entstehen könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt habe er starke Zweifel, dass die Anhörung rechtzeitig erfolgt sei.

Erster Stadtrat Schönfelder erwiderte, dass er nicht erkennen könne, wie die Kommunalaufsicht oder gar ein Gericht zur Auffassung gelangen sollte, dass der Ortsrat nicht ausreichend beteiligt worden ist.

Auf die Frage von **Herrn Heinemann**, ob der Stadt bei einem Vergabestopp und einer erneuten Ausschreibung im bisherigen Vergabeverfahren finanzielle Folgen drohen, antwortete der **Erste Stadtrat Schönfelder**, dass möglicherweise die Aufwendungen, die die Bieter getätigt hätten, um sich an der Vergabe zu beteiligen, ersetzt werden müssten.

Er machte nochmals deutlich, dass die Mittel bereits im Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb eingestellt worden seien. Wenn der Erlös nicht erzielt werde, dann sei GGS verpflichtet, eine Maßnahme zurückzustellen oder im Wege der Kreditermächtigung zusätzliche Mittel aufzunehmen, um den Wirtschaftsplan wieder ins Lot zu bringen. Für den Fall, dass derjenige, der den Zuschlag erhalten sollte, bestimmter Prämien verlustig ginge, dann Regressansprüche geltend mache, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.

Ortsbürgermeister Burkhardt wurde Gelegenheit zur Klarstellung einer Falschaussage gegeben. Die Aussage, des Ersten Stadtrates, dass der Ortsrat schon über ein Jahr mit Vergabeunterlagen wusste, dass die Hofstelle bzw. die landwirtschaftlichen Flächen vermarktet werden sollten, sei falsch. Des Weiteren habe Frau Kloster im Ortsratsprotokoll festhalten lassen, dass die Betriebsleiterin GGS aufgefordert wurde, die Vermarktungsunterlagen dem Ortsrat vorzustellen. Dies sei nicht geschehen.

Der **Erste Stadtrat Schönfelder** widersprach dem. Frau Kloster habe selbst mitgeteilt, dass man im Ortsrat die Ausschreibungen gesehen habe. Man habe gewusst, dass die Hofstelle und die landwirtschaftlichen Flächen an den Markt gehen würden. Man habe einen Teil der Unterlagen aus vorgenannten Gründen nicht vorab an den Ortsrat übersandt, man habe aber in beiden Sitzungen Gelegenheit gehabt, Fragen zu stellen. Alle Informationen wurden auf Nachfrage ausgehändigt.

Der **Änderungsantrag der Verwaltung** wurde bei 21 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Ortsbürgermeister Burkhardt verlässt den Saal.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

1.

~~Im Rahmen der Vergabe-/ Veräußerungsmaßnahme wird seitens des Ortsrates ein sofortiger Vergabestopp für die Maßnahmen~~

~~a) Verkauf Hofstelle Altendeich 8~~

~~b) Verpachtung Landwirtschaftliche Flächen~~

~~Breddewarden Sengwarden Altendeich in der Größe von 56~~

~~ha~~

~~eingefordert.~~

2.

~~Der Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven“ wird angewiesen, das zum~~

~~Verfahren — Verpachtung — „Landwirtschaftliche — Flächen
Breddewarden Sengwarden Altendeich“ gehörige Grünland zu
bewirtschaften, bis ein Beschluss zum Verkauf/Verpachtung (inkl.
Hofstelle) im Ortsrat und im Betriebsausschuss Grundstücke und
Gebäude der Stadt Wilhelmshaven getroffen wurde.~~

~~3.~~

~~Der Rat der Stadt Wilhelmshaven erlässt die beigefügte Richtlinie
zur „Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von
Grundvermögen der Gemeinde, soweit diese im Ortsratsgebiet
liegen“. (Anlage1)~~

~~Sollten die unter Punkt 1 und 2 dieses Antrages formulierten
Maßnahmen angenommen werden, so ist in einem neuerlichen
Vergabeverfahren für die o. a. Flächen und Gebäude diese
Richtlinie anzuwenden.~~

Es wird festgestellt, dass der Ortsrat zur Beschlussvorlage Nr.
2/2021 (Sengwarder Altendeich 8 – Verkauf der Hofstelle und
Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen hier) angehört
worden ist.

Dem Vorschlag, den Beschluss zum Verkauf und zur Verpachtung
der Flächen nicht zu fassen und die Flächen solange durch GGS
bewirtschaften zu lassen, bis über eine neue Vergabe mit
Zustimmung des Ortsrats entschieden ist, wird nicht entsprochen.

Eine Anwendung der vorgeschlagenen Richtlinie zur „Veräußerung,
Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde,
soweit diese im Ortsratsgebiet liegen“ in Zusammenhang mit der
Beschlussfassung der Vorlage wird abgelehnt.

Der Richtlinienentwurf wird zur gründlichen Beratung und
Beschlussfassung in den Betriebsausschuss GGS, den
Verwaltungsausschuss und den Rat gegeben.

(Geändert auf Antrag der Verwaltung im Rat am 24.03.2021)

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Teilnahme an dem Modelprojekt "Smart Cities" Gemeinsame Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven mit dem Landkreis Friesland als Smart-City-Modelregion

85/2021

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaft vom 22.03.2021 vor.

Kämmerer Bruns brachte eine redaktionelle Änderung ein:

„3. Der Eigenanteil der Stadt Wilhelmshaven beträgt bis zu 10% von der jeweils
maximalen Fördersumme. Im Falle einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb
erfolgt ein gesonderter Beschluss zur Mittelbereitstellung.“

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die gemeinsame Teilnahme mit dem Landkreis Friesland am Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Modellprojekte Smart Cities“ mit dem Leitthema der dritten Auflage „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“.
2. Die Stadt Wilhelmshaven bekennt sich nachdrücklich zu den Leitlinien der Smart City Charta (Anlage 2). Die digitale Transformation der Stadt und der Region wird als partizipativer und fachübergreifender Prozess verstanden. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die gemeinsamen Leitsätze der Digitalen Transformation (Anlage 3).
3. Der Eigenanteil der Stadt Wilhelmshaven beträgt bis zu 10% von der jeweils maximalen Fördersumme. Im Falle einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ein gesonderter Beschluss zur Mittelbereitstellung.
4. Zielstellung ist, die Hälfte des Eigenanteils durch Drittmittel einzuwerben.
5. Mit Bewilligung einer Förderung sind die notwendigen Strukturen zur Umsetzung zu schaffen. Dabei ist zu gewährleisten, dass innerhalb der Stadtgesellschaft räumliche und gesellschaftliche Wirkungen unter Einbindung örtlicher Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert und gestaltet werden. Hierbei ist ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities zu verfolgen.

7.1.2 Antrag Gruppe CDU/WBV: Ergebnis der Bürgerbefragung zum Thema Stadthalle **509/2021**

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte gemeinsam mit den Anträgen zu TOP 9.1 (Antrag Gruppe GUS) und 9.4 (Antrag Gruppe FDP/FW).

Herr Hellwig trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor und brachte folgenden **Änderungsantrag** ein:

Nach dem letzten Satz wird folgender Satz hinzugefügt:

„Ein Neubau am Standort Banter See wird nicht weiter verfolgt.“

Er bat dem Antrag zuzustimmen, weil dieser im Prinzip der Ausfluss der Einwohnerbefragung sei.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich überzeugt, dass der Antrag der Gruppe FDP/FW (TOP 9.4) der weitergehende Antrag sei. Er verlas ebenfalls seinen Antrag und begründete ihn.

Der **Erste Stadtrat Schönfelder** wies darauf hin, dass man zwar einen Beschluss fassen könnte, dass ein Ratsbeschluss nur durch einen Bürgerentscheid aufgehoben werden könne, allerdings könne nach der geltenden Geschäftsordnung bereits nach einem halben Jahr dieser Beschluss wieder aufgehoben werden.

Als nächstes trug **Herr Walpurgis** den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete ihn (TOP 9.1).

Der **Erste Stadtrat Schönfelder** erklärte, dass von den 3 vorliegenden Anträgen der weitest gehende der der Gruppe GUS sei, weil dieser noch ein Bebauungsplanverfahren mit ins Spiel bringe. Sollte dieser eine Mehrheit finden, dann wäre der Antrag der Gruppe FDP/FW zumindest im Hinblick auf die weiteren Standorte, die noch zu untersuchen seien, zu beraten und am Ende würde dann der Antrag der Gruppe CDU/WBV zur Abstimmung kommen, wenn beide Anträge keine Mehrheit finden sollten.

Herr Jacques stellte fest, dass die SPD-Fraktion Mitinitiatorin des Antrags der Gruppe CDU/WBV gewesen sei. Deshalb werde man den Antrag selbstverständlich unterstützen. Den GUS-Antrag halte man für noch nicht beschlussreif. Den Antrag der Gruppe FDP/FW würde seine Fraktion aus verschiedenen Gründen nicht favorisieren.

Herr Hellwig bedauerte sein Versäumnis und bat um Aufnahme ins Protokoll, dass es sich um einen **gemeinsamen Antrag** der Gruppe CDU/WBV und der SPD-Fraktion handele.

Herr Tönjes erklärte, dass er den Initiatoren letztlich nur empfehlen könne, den Bürgerentscheid durchzuziehen, damit man wenigstens 2 Jahre lang sicher sein könne, dass es zu keinem Neubau der Stadthalle am Banter See Park kommt.

Erster Stadtrat Schönfelder erläuterte die Rechtslage nach dem NKomVG. Sollte der Rat heute einen Beschluss fassen, mit dem der Beschluss des Bürgerentscheides, der begehrt ist, praktisch obsolet werde, gebe es keine rechtliche Möglichkeit mehr, den Bürgerentscheid durchzuführen. Dies sei ein Wertungswiderspruch, aber so sei die gesetzliche Formulierung.

Herr Walpurgis erklärte, dass die Menschen in der Stadt deutlich gemacht hätten, was sie nicht möchten, und diesem Ansinnen müsse man Rechnung tragen. Der Antrag der Gruppe GUS sehe bewusst eine Neubepanung der Fläche zwischen dem TWWP bis zur Flusseeeschwalbenkolonie vor. Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 198 für das Nordufer des Banter Sees werde als Mischgebiet für Gewerbe und Wohnen ausgewiesen. Theoretisch könne in diesem Bereich eine Bebauung erfolgen. Um das zu verhindern, sollte festgeschrieben werden, dass diese Fläche künftig nur für Freizeit, Erholung, Natur- und Umweltschutz vorgesehen ist. Insofern appellierte er an den Rat, dem weitergehenden Antrag der Gruppe GUS zu folgen.

Der **Ratsvorsitzende Becker** gab den Vorsitz an Frau Heide ab. Anschließend erklärte er, dass das Ergebnis der Einwohnerbefragung für ihn bindend sei und nicht nur für die nächsten 6 Monate. Er sei sich sicher, dass auch für den kommenden Rat der Wille der Bürger maßgeblich sein werde.

Herr Dr. von Teichman gab zu verstehen, dass man dem Antrag der Gruppe GUS nicht folgen könne, da es hier nicht um einen neuen Bebauungsplan, sondern explizit um die Frage gehe „Wie geht es weiter mit der Stadthalle?“. Warum sollte man sich jetzt um die Weiterentwicklung einer Fläche am Banter See kümmern. Dies sei völlig unabhängig von der Thematik. Im Übrigen vertrat er der Meinung, dass der Antrag seiner Gruppe dem Bürgerwillen vielmehr entspreche als der gemeinsame Antrag der Gruppe CDU/WBV und SPD-Fraktion. Dort fehle beispielsweise ein Hinweis wie mit der vorhandenen Stadthalle verfahren wird, obwohl die Bürger sich für einen Neubau ausgesprochen hätten.

Herr Hellwig erklärte, dass man lediglich geprüft haben möchte, ob ein temporärer Weiterbetrieb der Stadthalle bis zur Fertigstellung des Neubaus möglich sei und wie hoch die Kosten hierfür seien. Letztlich müsse der Rat darüber entscheiden. Auf keinen Fall wolle man den Bürger „hinters Licht führen“. Das Ansinnen seiner Gruppe sei es gerade, dass die Ergebnisse der Bürgerbefragung umgesetzt würden, was aber eine temporäre Weiternutzung der Stadthalle nicht ausschließe.

Der von **Frau Heide** unterbreitete Vorschlag auf Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags fand keine Mehrheit.

Der von **Frau Kloster** gestellte **Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung** wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Zunächst wurde über den weitergehenden **Antrag der Gruppe GUS** abgestimmt. Dieser wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman sprach sich gegen eine Abstimmung über den Antrag der Gruppe FDP/FW aus, da noch keine Gelegenheit bestanden hätte, über diesen Antrag zu diskutieren. Dies wurde vom Ersten Stadtrat bestritten. Man habe sich im Vorfeld darauf verständigt, über alle drei Anträge gemeinsam zu beraten.

Es folgte die Abstimmung über den **Antrag der Gruppe FDP/FW**. Auch dieser wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Vor der Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Gruppe CDU/WBV und SPD-Fraktion **widersprach Herr Tönjes** einer **en-bloc-Abstimmung**.

Die getrennte Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

a) Ein Neubau am Standort Banter See wird nicht weiterverfolgt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei einer Enthaltung)

b) Auftrag an die Verwaltung entsprechend des Ergebnisses der Einwohnerbefragung zum Thema Standort und Neubau einer Stadthalle in Wilhelmshaven zu prüfen, ob ein Neubau (entsprechend der fachgutachterlich untersuchten Rahmenbedingungen) am alten Standort Grenzstraße oder am Standort Friedenstraße wirtschaftlicher und welcher Standort verkehrlich der geeignetere ist.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 23 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

- c) Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, welche Kosten in Bezug auf den temporären Weiterbetrieb der alten Stadthalle (Unterhaltung und Betrieb) für den zu erwartenden Übergangszeitraum bis zur Inbetriebnahme der neuen Stadthalle bzw. ggf. bis zum rückbaubedingten Einstellung des Betriebs der alten Stadthalle voraussichtlich anfallen werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 24 Ja-Stimmen ,12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr unterbrochen und **Oberbürgermeister Feist** gab bekannt, dass die Sitzung am Freitag, 26.03.2021 in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr fortgesetzt werde.

Herr Moriße gab zu verstehen, dass er berufsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne und forderte einen neuen Termin mit einem späteren Sitzungsbeginn.

Herr Becker eröffnete am 26.03.2021 die **Fortsetzung der Sitzung vom 24.03.2021**.

7.1.3 Antrag Gruppe CDU/WBV: Kitesurfen am Fliegerdeich

514/2021

Herr Möhle trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor und begründete ihn anschließend.

Nach Ansicht von **Herr Schön** passe der Antrag nicht zum Naturschutzgedanken des Wattenmeeres. Vom Kitesurfen gehe ein Störungspotenzial für Fauna und Flora aus. Im Übrigen sei Kitesurfen beispielsweise bereits in Schillig und Hooksiel möglich.

Herr Marušić erläuterte die rechtliche Grundlage, wonach die Bretter und Segel der Kitesurfer als ein Wasserfahrzeug anzusehen seien. Ein Befahren außerhalb der Ruhezonen im Nationalparkbereich sei daher grundsätzlich möglich. Da unregelmäßiges Kitesurfen im Nationalpark Wattenmeer aber eine schwere Störung für die vielen dort rastenden Watt- und Wasservögel sei, spreche sich die Nationalparkverwaltung weiterhin für ein Verbot von Kitesurfen im Nationalpark aus. Seitens des Bundesverkehrsministeriums sei geplant, eine Änderung der Befahrensverordnung für das Wattenmeer auf den Weg bringen und mit dieser auch das Kitesurfen zu regeln. Bis dahin sei das Kitesurfen allerdings erlaubt und man müsse entsprechende Zonen schaffen, wo keine Störungen zu befürchten seien.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass man den Antrag ablehnen sollte, schließlich handle es sich beim Wattenmeer um ein Weltnaturerbe, das geschützt werden müsse. Er prophezeite, dass aus den wenigen aktuellen Kitesurfern in Kürze eine viel größere Zahl werde.

Herr Tönjes brachte für die **Gruppe GUS** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung für den Grenzbereich zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven.“

Herr Hellwig wies daraufhin, dass man mit dem Antrag lediglich die Möglichkeit geprüft haben wolle, ob im Deichbereich eine „Start- und Anlandezone“ für Kitesurfer eingerichtet werden könne, solange ein Befahren rechtlich möglich sei. Auf keinen Fall wolle man das Ende des Nationalparks beschließen. Es gehe nicht darum, den Naturschutz in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen oder positive Signale an Kitesurfer auszusenden. Die Stadt habe aber kein Regelungsrecht was die Bundeswasserstraße und den Jadebusen anbetreffe, deshalb sehe er die einzige Möglichkeit darin, mögliche Konflikte und Gefährdungen zu vermeiden, ausgewiesene Zonen für Kitesurfer zu errichten. Eine Satzung wie sie im Änderungsantrag gefordert werde, halte er für verfrüht. Er plädierte abschließend für einen vernünftigen Umgang mit Touristen und Kitesurfern. Er bat dem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das Problem zu untersuchen und das Ergebnis vorzutragen.

Herr Tönjes stelle einen **Geschäftsordnungsantrag** auf Abstimmung über den Änderungsantrag und gleichzeitige **Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz**. Es handele sich um Belange des Naturschutzes und der Fachausschuss habe sich noch nicht mit der Thematik befassen können.

Herr Hellwig betonte nochmals, dass es nicht um den Naturschutz, sondern allein um Verkehrssicherung und damit um die Sicherheit der Gäste und Bürger gehe. Die Verwaltung soll lediglich prüfen, ob der Stadt durch die aktuelle Nichtregelung ein Problem erwachsen könne.

Der **Verweisungsantrag** wurde bei 9 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Ehlers erklärte, dass nach dem aktuellen Beschluss des Obergerichts zurzeit auch außerhalb der ausgewiesenen Zonen das Kitesurfen überall am Südstrand erlaubt sei. Es gehe lediglich darum, für den Zeitraum einer unregelmäßigen Situation, die durch den Bundesgesetzgeber entstanden sei, eine Regelung auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven herbeizuführen, um letztlich einen gefahrlosen Zugang zur Jade zu ermöglichen und Konflikte mit Strandbesuchern zu verhindern. Seine Gruppe habe daher einen Vorschlag unterbreitet, der möglichst wenig Beeinträchtigungen für die Natur und der Strandnutzer beinhalte.

Herr Harms beantragte das **Ende der Debatte**.

Herr Walpurgis beklagte, dass versucht werde, komplexe Diskussion mit dem Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“ zu unterbinden. Er äußerte die Bitte, dass dieses Thema ausdiskutiert werden sollte.

Herr Moriß machte deutlich, dass Herr Hellwig bereits alle wesentlichen Fakten vorgetragen habe und er daher keinen Anlass sehe, die Diskussion fortzusetzen. Dies wurde von **Herrn Dr. Schulte** unterstützt.

Dem **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte** wurde **mehrheitlich zugestimmt**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe GUS** wurde bei 7 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 15 Nein-Stimmen)

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob im Deichbereich („Fliegerdeich“ - seeseitig) zwischen dem Senckenberg-Institut und der Fliegerablaufbahn („Elfer“) eine „Start- und Anlandezone“ für Kitesurfer eingerichtet werden kann.

Das Ergebnis ist dem Rat bis zur Ratssitzung im Mai 2021 vorzulegen.

7.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

7.2.1 Auflösung Stiftung Burg Kniphausen

35/2021

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 03.02.2021 vor.

Frau Marxfeld hielt das Fortbestehen der Stiftung für unerlässlich. Sie regte an, die Chance zu nutzen und, das Kulturensemble Burg Kniphausen mit dem Lebenswerk des Künstlers Fetting zu verbinden. Für weitergehende Fragen schlug sie vor, das Gespräch mit der Galeristin Christa Marxfeld-Paluszak zu suchen.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an den seinerzeit mit großer Mehrheit erteilten Auftrag an die Verwaltung, sich um den Erhalt der Burg Kniphausen zu kümmern. Die Unterstützung erfolgte bislang über die Stiftung. Auch wenn in den vergangenen 2 Jahren nicht viel passiert sei, sollte man die Stiftung am Leben erhalten. Es entstehe niemanden ein finanzieller Schaden, wenn die Stiftung bestehen bleibe. Die Gründung einer neuen Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt halte er für mehr als schwierig.

Oberbürgermeister Feist machte deutlich, dass man die Dinge differenziert betrachten müsse. Es bestehe im Rat durchaus Einigkeit, die Burg zu erhalten und als kulturellen Ort wiederzubeleben. Die Eigentumsverhältnisse seien aber so, dass die Burg nicht der Stadt gehöre. Bisher sei die Stadt lediglich Mieterin des Ahnensaals gewesen. Die Burg befinde sich im Verkaufsprozess. Darauf habe die Stadt keinen Einfluss. Wenn man dem Gedanken von Frau Marxfeld folgen wolle, müsse zunächst folgerichtig ein Antrag auf Kauf der Burg gestellt werden. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse müsse mit dem neuen Eigentümer gesprochen werden, inwieweit die Stadt zukünftig noch eine Rolle spielen werde. Dafür benötige man keine Stiftung. Entgegen der Ansicht von Herrn Dr. von Teichman mache eine Stiftung durchaus Arbeit und verursache Kosten, weil dort Vermögensverwaltung betrieben werden müsse. Man habe auf der einen Seite personellen und finanziellen Ballast, auf der anderen Seite aber keinen Nutzen. Eine zukünftige kulturelle Nutzung der Burg könne auf vielfältige Weise erfolgen, wofür jedoch keine Stiftung benötigt werde. Die beiden anderen Stiftungspartner hätten zudem erklärt, dass sie sich nicht weiter an der Stiftung beteiligen möchten.

Herr Hellwig erklärte, dass die beiden anderen Stiftungspartner aus gutem Grund aus der Stiftung aussteigen möchten, denn der Stiftungszweck, die Förderung von Kultur und gesellschaftlichen Leben sei entfallen, da der Mietvertrag für den Ahnensaal Ende letzten Jahres ausgelaufen sei. Selbst die Stiftungsaufsicht habe die Auflösung empfohlen. Der Rat sollte der Vorlage zunächst zustimmen und dann überlegen, welche Mittel zur Erhaltung der Burg Kniphausen vorhanden seien und zum Einsatz gebracht werden sollen. Dafür sei die Stiftung nicht das richtige Instrument.

Herr Ehlers beantragte für die **Gruppe CDU/WBV** die **Verweisung an den Kulturausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz**, da sich anhand der geführten Diskussion zeigte, dass keine entsprechende Vorbereitung stattgefunden habe.

Herr Dr. von Teichman widersprach dem. Die Argumente seien ausgetauscht und neue nicht zu erwarten. Er sprach sich für eine Abstimmung aus.

Erster Stadtrat Schönfelder wies darauf hin, dass man im Kulturausschuss bereits die rechtlichen Fragen ausführlich diskutiert habe. Er sehe keinen zusätzlichen Gewinn in einer erneuten Beratung.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung in die Fachausschüsse** wurde bei 16 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Herr Tönjes konnte der Argumentation des Oberbürgermeisters nicht in Gänze folgen, wenn dieser behaupte, die Stiftung erfülle keinen Zweck mehr. Selbstverständlich erfülle die Stiftung noch einen Zweck, wenn auch nur in der Form, einem zukünftigen Eigentümer ein Signal zu senden, dass die Stadt auch zukünftig daran interessiert ist, auf der Burg Kultur stattfinden zu lassen. Er erinnerte daran, wie schwierig es sei, eine Stiftung neu zugründen. Daher sollte man heute darauf verzichten, die Stiftung aufzulösen.

Frau Heide sprach sich dafür aus, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Fortbestand der Burg zu sichern. Wenn auch ein Kauf der Burg finanziell nicht infrage komme, bestehe doch über die Stiftung die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, weil diese für einen potentiellen Käufer Auftrag und möglicherweise auch ein gewisses Hemmnis bedeute. Sie bat eindringlich, der Beschlussvorlage nicht zu folgen, um eine Wiederholung der Fehler wie seinerzeit bei der ehemaligen Südzentrale zu vermeiden.

Herr Prof. Preuß stimmte den Ausführungen von Frau Heide und Herrn Dr. von Teichman zu. Man müsse ein Signal an den neuen Eigentümer senden, dass der Stadt der Erhalt der Burg wichtig sei. Der Abriss der Südzentrale sei ein mahnendes Beispiel dafür, wenn die Stadt nicht signalisiere, dass ihr Kulturgut wichtig sei. Er verstehe nicht, warum die Auflösung der Stiftung so wichtig sei. Der Fortbestand koste praktisch kein Geld.

Oberbürgermeister Feist bat darum, sich doch mit den von ihm in die Diskussion eingebrachten Sachargumenten auseinanderzusetzen. Bisher wurden lediglich emotionale Argumente wie die Südzentrale vorgebracht und Behauptungen aufgestellt. Wenn der Erhalt der Burg so wichtig sei, verstehe er nicht, warum nicht schon früher der Antrag gestellt worden sei, die Verträge mit der Burg zu

verlängern. Er vertrat die Auffassung, dass eine Stiftung einen potentiellen Käufer nicht beeindrucken werde. Man müsse mit dem neuen Eigentümer vielmehr Gespräche führen, was die Stadt zukünftig auf der Burg kulturell beabsichtige. Dafür benötige man aber keine Stiftung, die Aufwand und Kosten verursache.

Herr Walpurgis erklärte, dass die Burg Kniphausen ein Identifikationssymbol für die Stadt sei. Er frage sich, warum die Verwaltung im vergangenen Jahr im Kulturausschuss nicht entsprechend vorstellig geworden sei. Er habe von verschiedenen Kulturbereichen das Signal erhalten, die Stiftung nicht aufzulösen.

Herr Möhle beantragte das **Ende der Debatte**. Dem Geschäftsordnungsantrag wurde bei 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Auflösung der Stiftung Burg Kniphausen zu.

7.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.3.1 Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung -Hauptstraßenkreuzung Göker- / Bismarckstraße (mit Örtlicher Bauvorschrift) 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

26/2021

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.02.2021 vor und begründete ihn.

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass die Prüfung eines möglichen Mitwirkungsverbots von Herrn Ehlers ergeben habe, dass dieser nicht gehindert sei, an der Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen. Ihm bzw. seiner Ehefrau erwachse aus der Entscheidung kein unmittelbarer Vorteil. Nach überwiegender Meinung bestehe bei Rechtsnormen wie Bebauungsplänen kein Mitwirkungsverbot.

Herr Möhle erklärte, dass er der Vorlage zustimmen werde. Er erinnerte daran, dass im verabschiedeten Hotelentwicklungskonzept (HEK) die Maßnahme bereits beinhalte. Das Areal liege im Sanierungsgebiet Tonndeich und ein Hotelneubau werde das Quartier auf. Es gebe mittlerweile einen Investor und von daher habe er wenig Verständnis für die Gegner des Bauvorhabens.

Herr Hellwig gab zu verstehen, dass sich die Gruppe CDU/WBV in diesem Punkt nicht einig sei, aber man werde mehrheitlich der Vorlage zustimmen. Man sollte nicht Teile des „Gesamtkunstwerkes“ herausnehmen. Man habe bereits viel Geld in die Sanierung des Bismarckplatzes gesteckt und sei auf einem guten Weg, das Quartier weiterzuentwickeln und lebenswerter für die Menschen zu machen. Der Stadtteil Heppens habe es ebenso wie die Südstadt verdient, aufgewertet zu werden.

Nach Meinung von **Herrn Dr. von Teichman** lassen sich aus dem HEK durchaus mehrdeutige Aussagen ablesen. Er sei daher unentschlossen, welcher Version des Gutachtens gefolgt werden sollte. Nach seiner Meinung werde auf diesem Areal wahrscheinlich nie ein Hotel gebaut, da das benachbarte Arsenal Bedenken wegen des Baus einer Tiefgarage geäußert habe. Damit müssten die Parkplätze an anderer Stelle geschaffen werden, was zu Einwänden der Polizei führt. Er sehe an dieser Stelle allenfalls ein sogenanntes „Boardinghouse“. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Sowohl **Frau Bakir** als auch **Herr Schön** sahen mit dem Hotelneubau die einmalige Chance, einen Schandfleck zu beseitigen. Zudem profitiere auch der ansässige Handel von einem Neubau. Die SDP-Fraktion werde daher der Vorlage zustimmen.

Frau Weinstock vermisste konkrete Planungen seitens des Investors.

Stadtbaurat Marušić wies darauf hin, dass es sich hier um einen Angebotsbebauungsplan handele, der ausdrücklich keine detaillierte Planung verlange. Er würde es begrüßen, wenn es auf dem Areal zu einer Bebauung komme. Dass eine konkrete Projektbeschreibung fehle, sei Corona geschuldet, aber der Angebotsbebauungsplan führe dazu, dass man in der Zukunft alle Möglichkeiten auf diesem Platz belasse. Die Bedenken seien aus seiner Sicht daher nicht stichhaltig. Zu den immissionsschutzrechtlichen Bedenken, die von Herrn Dr. Teichman aufgegriffen wurden, führte er aus, dass das Arsenal in den Nachtstunden seine Lärmkontingente bereits stark ausschöpfe. Wenn dann noch gewerblicher Lärm durch eine Tiefgarage hinzukomme, könnte die nächtliche Grenze überschritten werden. Dies seien die Bedenken des Arsens.

Herr Tönjes brachte einen zusätzlichen Aspekt ein. Die Stadt habe in den vergangenen Tagen einen Dialog mit den Bürgern zum Sanierungsgebiet Tonndeich gestartet. Der Bürger werde aufgefordert, über das Konzept mitzudiskutieren. Daher sollte man zunächst die Bürger anhören und ihre Vorschläge in die Planungen miteinfließen lassen. Er werde die Vorlage deshalb ablehnen.

Herr Harms erklärte, dass er nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung sei, aber er teile die Bedenken der ansässigen Hoteleigentümer.

Herr Walpurgis entgegnete, dass letztlich freie Marktwirtschaft herrsche. Man sollte sich hüten, Lobbyismuspolitik zu betreiben.

Ratsvorsitzender Becker gab den Vorsitz an Frau Heide ab und teilte mit, dass die WBV gegen die Vorlage stimmen werde. Seiner Meinung nach handele es sich hier nicht um einen Bauträger, sondern lediglich um jemanden, der einen Investor suche.

Anschließend übernahm **Herr Becker** wieder den Vorsitz.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung - Hauptstr. Kreuzung Göker-Bismarckstr.** - aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 33) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 19.08.2020 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.3.2 Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel

44/2021

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.02.2021 vor.

Herr Wiese begrüßte die Vorlage, habe der Integrationfonds des Landes doch zum Ziel, Kommunen wie Wilhelmshaven in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Der zuständige Jugendhilfeausschuss habe der vorgelegten Liste zugestimmt. Leider wurde der Maßnahmenkatalog im Bauausschuss abgelehnt. Seiner Ansicht nach sollte der Rat die Empfehlungen des Fachausschusses nicht zur Disposition stellen. Die Verwaltung habe sich intensiv mit den Wohlfahrtsverbänden abgestimmt und gute Projektvorschläge eingeholt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien zu begrüßen, weil sie langfristig gesehen die zugewanderten Menschen in unserer Stadt integrieren werden. Nehme man die Gelder nicht an, flößen die Mittel anderswo hin. Er bat die Ratsmitglieder um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass er sich gewünscht hätte, dass die Mittel in Höhe von 1 Mio. € ausschließlich für die schulische Integration und Weiterbildung genutzt werden. Man müsse die zugewanderten Menschen schulisch bilden, damit sie in die Gesellschaft integriert werden können. Alle anderen Projekte seien zwar interessant, würden in der Sache nicht wirklich weiterhelfen. Er halte diese Projekte für nicht zielgerichtet und daher überflüssig.

Frau Bakir sprach sich gegen eine Durchführung der Maßnahme durch die Diakonie aus. Sie äußerte Respekt gegenüber den Menschen, die dort arbeiten würden, forderte aber eine strikte Trennung von Religion und Staat. Aus diesem Grund werde sie der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Zaage beantragte das Ende der Debatte.

Herr Tönjes sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da Argumente genannt worden seien, die unwidersprochen seien.

Der **Geschäftsordnungsantrag** wurde bei 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **angenommen**.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass eine getrennte Abstimmung Sinn mache, da bei einem Scheitern der Vorlage alle Konzepte abgelehnt würden. Er schlug vor, bei der Abstimmung über die Liste das Konzept der Diakonie zunächst auszunehmen und über dieses separat abzustimmen.

Die Sitzung wurde für eine **Pause von 9:30 bis 9:50 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erläuterte **Erster Stadtrat Schönfelder** das Procedere zur getrennten Abstimmung. Zunächst werde man über die Rangfolge abstimmen lassen. Dann erfolge die Abstimmung über die Diakonieprojekte aus der Rangliste ohne das Gemeinwesenprojekt. Als letztes erfolge dann die Abstimmung über das Gemeinwesenprojekt, welches den Widerspruch einiger Ratsmitglieder finde.

Herr Tönjes empfand die Abstimmungsmodalitäten als sehr komplex und regte an, über jedes Projekt einzeln abzustimmen. Dieser Vorschlag wurde von **Herrn Schön** unterstützt. Ihm gehe es nicht um Bedenken gegenüber der Diakonie als Träger, sondern um einzelne Projekte. Auch **Herr Dr. Schulte** sprach sich für eine einzelne Abstimmung aus. Sollte man sich gegen die Diakonie als Träger aussprechen, halte er dies für ein seltsames Signal nach außen.

Zunächst wurde über die **Rangfolge der Projekte** wie vorgelegt abgestimmt. Dieser wurde bei 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Anschließend wurde über die einzelnen Maßnahmen wie folgt abgestimmt:

1. Ev. Familienbildungsstätte Projekt Schlaukopf
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 4 Nein-Stimmen)
2. VHS/MS Betriebliches Sprachtraining
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
3. VHS/MS Betriebliche Integration
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
4. VHS/MS Elterncoaching
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
5. VHS/MS Sprachmittlerpool
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
6. SOS Kinderdorf WHV-FRI Nachmittagsgruppen zur Verbesserung des Integrationsprozesses von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt - (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
7. AWO Sprachförderung von Kindern im Krippen- und KiTa-Alter
Beschluss: Der **Zurückstellung** wurde **mehrheitlich zugestimmt**.
(bei 15 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

8. Caritasverband Ausföhlhilfen für Neuzugewanderte
Beschluss: Der **Zurückstellung** wurde **einstimmig zugestimmt**.
(bei 2 Enthaltungen)
9. Diakonie Interreligiöser Dialog
Beschluss: Der **Zurückstellung** wurde **einstimmig zugestimmt**.
(bei 1 Enthaltung)
10. Diakonie Mobile Gemeinwesenarbeit in den Quartieren Südstadt und Tonndeich
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)
11. Diakonie Mädchenprojekt „Kunst, Kultur und Backen“
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)
12. Diakonie Männerwerkstatt
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 12 Nein-Stimmen (darunter Herr Tönjes) und 2 Enthaltungen)
13. Diakonie Suppe und Seele – Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 8 Nein-Stimmen (darunter Herr Tönjes) und 1 Enthaltung)
14. Diakonie Interreligiöses Frauengartenprojekt
Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 13 Nein-Stimmen (darunter Herr Tönjes) und 2 Enthaltungen)
15. Diakonie Multiplikatoren-Präventionsprojekt Sucht
Beschluss: Die **Nichtberücksichtigung** des Projektes wurde **einstimmig** beschlossen.
16. Diakonie Interkultureller, interreligiöser Dialog
Beschluss: Der **Zurückstellung** wurde **einstimmig zugestimmt**.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der **Ratsvorsitzende** erteilte dem Oberbürgermeister das Wort, damit dieser unter Voranstellung des TOP 8 in Sachen Corona zum Thema „Modellregionen“ den Rat informiert.

Oberbürgermeister Feist teilte mit, dass die Stadt gestern Abend per E-Mail den Entwurf der neuen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erhalten habe, die ab dem 28.03.21 Geltung erlangt. In dieser neuen Verordnung sei ein neuer § 18 b enthalten, der eine Bewerbung von Kommunen für eine sogenannte Modellregion vorsehe. Innerhalb dieser Modellregion könnten trotz bundesweiter Beschränkungen kontrollierte Öffnungen möglich sein. Am heutigen Morgen seien dann weitere Erläuterungen des Nds. Städtetages zu diesem Punkt gekommen. Grundsätzlich könnten die Modellregionen ab dem 06.04. beginnen, wobei die Dauer auf 3 Wochen angelegt sei. Das bedeute, dass die Stadt sehr kurzfristig den Antrag an das Land stellen müsste. Er habe deshalb für den

morgigen Vormittag eine Runde mit Verwaltungsmitarbeitern und externen Partnern der DEHOGA, des City-Interessenvereins, der WTF und der Jade Hochschule einberufen. Diese würden zwingend benötigt, um die Vorbereitungen für den komplexen Antrag treffen zu können. Die Jade Hochschule sei deshalb involviert, weil ein solches Vorhaben nur mit einer wissenschaftlichen Begleitung genehmigungsfähig sei. Ein Problem sei, dass man nicht als gesamte Stadt, sondern nur für ein Teilgebiet, einen Antrag stellen dürfe. Landesweit werde es nur 25 Modellprojekte geben, die auf die ehemaligen 4 Regierungsbezirke verteilt würden. Pro Regierungsbezirk würden 3 Oberzentren, 3 Mittelzentren und ein Grundzentrum ausgewählt. Daher sei bei der Bewerbung Eile geboten. Aus den Bewerbungen erfolge eine Auswahl, bei der maßgeblich die Inzidenz sein werde. Dies sei ein Aspekt, der für Wilhelmshaven durchaus positiv als Entscheidungskriterium sei. Sorge bereit ihm, dass man die Stadt teilen müsse. Wahrscheinlich werde man den südlichen/südöstlichen Teil der Stadt auswählen, weil dort die wesentlichen kulturellen Einrichtungen, der Einzelhandel und auch Gastronomie angesiedelt seien.

Die Details werde man am Wochenende mit den externen Partnern ausarbeiten und den Antrag Montag, allerspätestens am Dienstag, finalisieren. Durch den geschilderten knappen Zeitablauf sei es objektiv unmöglich gewesen, im Vorfeld eine Ratsentscheidung durchzuführen. Es sei daher jetzt ein Geschäft der laufenden Verwaltung, diesen Antrag auszuarbeiten. Selbstverständlich werde man den Antrag dem Rat zur Kenntnis geben.

Ratsvorsitzende Becker befürwortete zunächst das sich Einbringen der Verwaltung bei der Bewerbung zur Modellregion. Er kritisierte jedoch, dass niemand vom Rat zur morgigen Besprechung eingeladen wurde. Der Rat werde wieder einmal nicht eingebunden. Er forderte die Einbindung des Rates bei der Pandemiebekämpfung. Auch wenn möglicherweise aufgrund der Eilbedürftigkeit keine Beschlussfassung erfolgen könne, gebe es durchaus andere Formen der Beteiligung.

Während sich die **Herren Danner** und **Moriße** für eine generelle Öffnung aussprachen, sahen die Herren **Jacques** und **Dr. von Teichman** erhebliche Probleme in der Ausführung und lehnten eine Teilnahme als Modellregion ab.

Der **Ratsvorsitzende** gab zu verstehen, dass nach der Geschäftsordnung eine Aussprache nach dem Bericht des Oberbürgermeisters theoretisch nicht vorgesehen sei. Er bat um Verständnis, dass er daher pro Fraktion nur noch einen Redner zulasse.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV eine Einbindung bei der Erstellung der Konzepte erwarte. Er erwarte von der Verwaltung, dass der Rat nicht nur mitgenommen werde, sondern auch mitentscheiden dürfe. Eine Ratsentscheidung sei zwar zeitlich nicht mehr möglich, aber einen VA-Beschluss halte er für das Minimum an Beteiligung.

Herr Walpurgis stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu. Eine Teilung Wilhelmshavens halte er für falsch. Niemand dürfe benachteiligt bzw. bevorzugt werden.

Oberbürgermeister Feist machte deutlich, dass es nach dem Rahmen der Landesverordnung lediglich 2 Möglichkeiten gebe. Entweder stelle Wilhelmshaven den Antrag oder man lasse es bleiben. Er sei geneigt, den Antrag für die Teilnahme an der Modellregion zu stellen, da er glaube, damit einen Weg aus der Krise in der Krise aufzeigen zu können. Er verstehe den Wunsch der Politik nach Beteiligung, aber den Antrag müsse die Behörde stellen. Um dem Wunsch der Politik dennoch nachzukommen, werde er für Montag einen VA einberufen.

Der **Ratsvorsitzende** stellte den Antrag, die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und mit dem nichtöffentlichen Teil fortzufahren, weil ein eilbedürftiger TOP behandelt werden muss.

Herr Tönjes erwiderte, dass es auch im öffentlichen Teil dringende Tagesordnungspunkte gebe. Er äußerte Bedenken, ob nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Verschiebung möglich sei.

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass der Rat die Geschäftsordnung mit Beschluss vorübergehend außer Kraft setzen und dann noch einmal in die Tagesordnung einsteigen könne. Die beantragte Änderung sei nachvollziehbar.

Der **Antrag auf Änderung der Tagesordnung** wurde bei 15 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

7.3.3 Bebauungsplan Nr. 179A Potenburg
-Potenburg- (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Ergänzung zum Satzungsbeschluss:
Anlage Verkehrsplanung

68/2021

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.02.2021 vor.

Der **Ratsvorsitzende** übergab den Vorsitz an Frau Heide. Der Oberbürgermeister verließ die Sitzung, um die VA-Sitzung für Montag vorzubereiten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt ergänzend zum Satzungsbeschluss (Vorlage [269/2020 v. 25.11.2020] des **Bebauungsplan Nr. 179A- POTENBURG-** mit der Festsetzung über die Nebenanlagen Nr.11(2)-„Zufahrten und -wege zu den privaten Grundstücken sind über die Bereiche der Verkehrsgrünflächen/Parkplätze nicht zulässig. Hinweis: Die Straßengestaltung (Parken/Bäume) ist im „unverbindlichen städtebaulichen Entwurf“ detailliert dargestellt“- **die Verkehrsplanung des Städtebaulichen Entwurf als Bestandteil des Bebauungsplanes.**

7.3.4 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke **505/2021**

Herr Hellwig erklärte, dass der Antrag weder im BTBW, im APB noch im FIWI in Sachen Planung und Finanzierung vorberaten worden sei. Da er die Angelegenheit jedoch für äußerst wichtig halte, stelle er den **Antrag auf Zurückverweisung in die entsprechenden Fachausschüsse**.

Herr Jacques stimmte dem Antrag zu.

Dem Verweisungsantrag von Herrn Hellwig wurde bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen-**

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung das Projekt „Hafentorbrücke“ (Antrag von 2010) hinsichtlich der Gesamtfinanzierung unter Ausschöpfung und Unterstützung aller möglichen Fördermittel prüft und dem Rat vorlegt.

7.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.4.1 Antrag Ratsherr Tönjes: Sicherstellung von ordnungsgemäßen Aufstellungsversammlungen zur Kommunal- und Bundestagswahl für Parteien und Wählergruppen unter Coronabedingungen **560/2020**

Herr Tönjes trug den Antrag vor und begründete ihn.

Herr Jacques brachte für die SPD-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt hiermit die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, allen Parteien und Wählergruppen die zur Kommunalwahl und/ oder zur Bundestagswahl Kandidat:innen aufstellen wollen, eine geeignete Halle oder Raum kostenlos und unter Einhaltung der pandemiebedingten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Reinigungskosten werden von den nutzenden Parteien und Wählergruppen getragen.“

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass im ULB bereits mehrheitlich Änderungen im Antrag vorgenommen worden seien. Die Begriffe „Bundestagswahl“ und „kostenlos“ seien gestrichen worden.

An der Diskussion zum Änderungsantrag beteiligten sich **Herr Moriße, Herr Hellwig, Frau Weinstock, Frau Heide, Herr Walpurgis** und **Herr Marušić**.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 7 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Ein weiterer **Änderungsantrag** wurde von **Herrn Hellwig** für die Gruppe CDU/WBV eingebracht:

„Die Passagen „Bundestagswahl“ und „kostenlos“ sind zu streichen.“

Herr Tönjes sprach sich gegen den Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV aus.

Herr Dr. von Teichman erwiderte, dass es sich um einen Bundestagswahlkreis handele, an dem 3 Kommunen beteiligt seien. Es sei nicht einzusehen, dass nur Wilhelmshaven die anfallenden Kosten tragen solle.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 18 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Der **Ratsvorsitzende** übernahm wieder den Vorsitz.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt, inklusive Änderung-
(bei 12 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt hiermit die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, allen Parteien und Wählergruppen die zur Kommunalwahl ~~und/oder zur Bundestagswahl~~ Kandidat:innen aufstellen wollen, eine geeignete Halle oder Raum ~~kostenlos~~ und unter Einhaltung der pandemiebedingten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. ~~Die Reinigungskosten werden von den nutzenden Parteien und Wählergruppen getragen.~~

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der Gruppe CDU/WBV im Rat am 24.03.2021 (fortgesetzt am 26.03.2021))

7.4.2 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **18/2021**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 03.03.2021 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme)

1. Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß §15 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) ab dem 01.01.2021 zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 01.01.2021.

7.5 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Dr. Schulte)7.5.1 Übernahme der anfallenden Kosten in den Kindertagesstätten in WHV durch die Corona-Notbetreuung **42/2021**

Herr Dr. Schulte trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2021 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme)

1. Im Rahmen der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erstattet die Stadt Wilhelmshaven als öffentlicher Jugendhilfeträger den Trägern von Kindertageseinrichtungen diejenigen Gebühren und Entgelte gemäß § 20 KitaG, welche wegen fehlender Notbetreuung der Kinder nicht erhoben werden.
2. Die Erstattung ist auf den Zeitraum beschränkt, in dem die betreffenden Betreuungseinrichtungen geschlossen sind. Eltern, deren Kinder eine Betreuung in einer Notgruppe oder nach dem SGB IX wahrnehmen, sind nicht von den Elternbeiträgen zu befreien. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden **grundsätzlich** nicht erstattet.

7.5.2 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) **45/2021**
Kindertagesstätte Friedenstraße

Herr Dr. Schulte trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2021 vor.

Herr Schön fragte sich, ob es nicht sinnvoller sei, im Vorfeld einen möglichen Träger zu suchen, mit dem dann die konkreten Planungen über die KiTa abgestimmt werden. Im Weiteren stellte er die Frage nach dem Planungsstand des durch einen Investor vorgestellten Bauvorhabens im APB. Er hielt es für sinnvoller, sich zunächst anzuschauen, wie das gesamte WTB-Gelände bebaut werden soll und wie sich die KiTa dort einfüge.

Stadtbaurat Marušić erklärte, dass ein Interessenbekundungsverfahren für das Gelände durchgeführt worden sei, das damit endete, dass kein geeigneter Bewerber die Kaufpreisvorstellungen erfüllen konnte. Im Übrigen habe man festgestellt, dass es noch eine Reihe von ungeklärten Rahmenbedingungen auf diesem Grundstück gebe. Zudem wurde das Areal für den Standort einer Stadthalle ins Gespräch gebracht, so dass man von einer erneuten Ausschreibung abgesehen habe. Das Gelände sei jedoch so groß, dass durch den Bau einer KiTa auf dem ehemaligen Minigolfplatz, weitere Entwicklungen auf dem restlichen Areal nicht behindert würden.

Herr Tönjes erklärte, dass die Formulierung im Beschlussvorschlag ihm Sorge bereite, schließlich würde nicht der Jugendhilfeausschuss, sondern der Rat den Bau einer KiTa beschließen. Zudem würde er den Beschlussvorschlag dahingehend ändern, dass der Rat lediglich den Plan für den Bau der KiTa

beschließt. In der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage seien Risiken eingebunden, die sich finanziell erheblich auf die Zukunft der Kommune auswirken würden. Es erscheine ihm sinnvoller, nicht schon den Bau zu beschließen, ohne eine entsprechende Vorstellung des Bodengutachtens zu haben.

Erster Stadtrat Schönfelder erbat den Änderungsantrag in schriftlicher Form dem Ratsvorsitzenden vorzulegen.

Herr Möhle wies daraufhin, dass die Mittel im Wirtschaftsplan von GGS vom Rat bewilligt worden seien. Insofern habe der Rat bereits dem Bau der KiTa zugestimmt. Eine Diskussion darüber zu führen, halte er für überflüssig.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass bislang noch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt vorliege. Im Übrigen halte er den Neubau angesichts prognostizierter sinkender Neugeborenenzahlen für unsinnig.

Erster Stadtrat Schönfelder erwiderte, dass Einrichtungen geschlossen würden und man habe ein erhöhtes Inanspruchnahme-Verhalten der Eltern bei den unter Dreijährigen festgestellt. Weiterhin würden unterjährig immer noch mehr Kinder Plätze benötigen, die in der Bevölkerungsprognose nicht enthalten seien. Man benötige den Neubau dringend, daher bitte er um Zustimmung für die Vorlage.

Herr Tönjes brachte für die Fraktion „Die Fraktion“ folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Planung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Friedenstr. 100. Die geplante Einrichtung soll für zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen dimensioniert werden. Die Planung wird von GGS übernommen und den zuständigen Ausschüssen vorgestellt“.

An der Diskussion zum Änderungsantrag beteiligten sich **Frau Zaage** und **Weinstock**.

Der **Änderungsantrag** der Gruppe „Die Fraktion“ wurde bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Friedenstraße 100. Die Einrichtung wird mit einer Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen geplant. Die Planung und der Bau werden von GGS übernommen.

Die Sitzung wurde anschließend um 11.00 Uhr unterbrochen und die Fortsetzung der Sitzung für Montag, 12.04.2021 um 15.00 Uhr festgelegt.

9 Anträge9.1 Antrag Gruppe GUS: Nichtweiterverfolgung eines möglichen Bauvorhabens einer Stadt- oder Veranstaltungshalle am Banter See **510/2021**

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 7.1.2.

Erneute Fortsetzung der Ratssitzung vom 24.03.2021 (fortgesetzt am 26.03.2021) am 12.04.2021

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung teilte **Oberbürgermeister Feist** mit, dass in einigen Umlandkommunen wie auch in der Stadt Oldenburg bei Ratssitzungen eine generelle Maskenpflicht während der Sitzungen gelte. Im Einvernehmen mit dem Ratsvorsitzenden möchte er alle Ratsmitglieder bitten, dem Beispiel zu folgen und während der Sitzung Maske zu tragen, da erwiesenermaßen die Ansammlung von vielen Personen in einem geschlossenen Raum eine große Ansteckungsgefahr berge.

9.3 Antrag Gruppe GUS: Änderung der Hauptsatzung **512/2021**

Anschließend trug **Herr Tönjes** den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete ihn. Er bat um Zustimmung, um den Menschen, die während der Corona-Pandemie nicht persönlich an den Ratssitzungen als Gast teilnehmen könnten, gleichwohl die Möglichkeit zu geben, die Sitzungen digital zu verfolgen.

Herr Hellwig verlas einen **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV** und begründete ihn.

„Die Verwaltung erarbeitet einen Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung, welcher dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Übertragung erfolgt in Verantwortung der Stadt Wilhelmshaven, also direkt durch diese.*
- Ein Mitschnitt Dritter ist hierbei zu unterbinden (z.B. durch Bestätigung von Nutzungsbedingungen, Anmeldung mittels Namen, o.ä.)*
- Die Übertragung hat so zu erfolgen, dass der gesamte Ratssaal für die/den Online-Zuschauer:in sichtbar ist*
- Der Vorschlag ist vor allem auch dem Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen zur Vorbereitung zuzuleiten.*
- Die mit dem Datenschutz beauftragte Person bei der Stadt Wilhelmshaven ist an der Vorbereitung zu beteiligen.“*

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass in anderen Städten die Übertragung von Ratssitzungen bereits üblich sei und plädierte dafür, zunächst die Hauptsatzung zu ändern und danach unter Beteiligung der Verwaltung ein sinnvolles Verfahren zu entwickeln. Er halte den Änderungsantrag für überflüssig.

Herr Tönjes hielt den Änderungsantrag ebenfalls für überflüssig und erklärte, er werde ihm nicht zustimmen.

Herr Mückenwarf erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde.

Frau Breuer plädierte dafür, dem Änderungsantrag zuzustimmen, da durch die Verwaltung zunächst zu prüfen sei, wie die Live-Übertragungen sichergestellt werden können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass der Antrag bereits grundsätzlich von der Verwaltung geprüft worden sei und keine juristischen Bedenken bestehen würden. Die Verwaltung werde jetzt die Kosten für die externe Dienstleistung ermitteln. Daher werde er dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Ehlers sah eine ausgewogene Berichterstattung nur durch die Stadt gewährleistet.

Herr Hammadi begrüßte den Antrag. Man sollte so schnell wie möglich mit der Umsetzung beginnen.

Frau Kloster erklärte, dass durch den Prüfauftrag wertvolle Zeit verlorenginge.

Der **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV** wurde bei 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Abschließend stimmte der Rat **einstimmig** für den durch den Prüfauftrag der Gruppe CDU/WBV geänderten **Antrag der Gruppe GUS**.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Die Verwaltung erarbeitet einen Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung, welcher dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Übertragung erfolgt in Verantwortung der Stadt Wilhelmshaven, also direkt durch diese.*
- Ein Mitschnitt Dritter ist hierbei zu unterbinden (z.B. durch Bestätigung von Nutzungsbedingungen, Anmeldung mittels Namen, o.ä.)*
- Die Übertragung hat so zu erfolgen, dass der gesamte Ratssaal für die/den Online-Zuschauer:in sichtbar ist*
- Der Vorschlag ist vor allem auch dem Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen zur Vorbereitung zuzuleiten.*

Die mit dem Datenschutz beauftragte Person bei der Stadt Wilhelmshaven ist an der Vorbereitung zu beteiligen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut beigefügtem Entwurf der Gruppe GUS.

Die Hauptsatzung wird geändert, indem ein neuer § 13 eingefügt wird. Durch die Einfügung verschieben sich die bisherigen Paragraphen um eine Nummerierung.

(geändert auf Antrag der Gruppe CDU/WBV in der Sitzung des Rates am 24.03.2021; fortgesetzt am 12.04.2021)

- 9.4 Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Bebauung des Areals am Banter See Park mit einer Stadthalle **513/2021**

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 7.1.2.

- 9.5 Antrag Gruppe GUS: Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtentwicklung "Step Plus" **515/2021**

Herr Tönjes trug den Antrag vor und begründete ihn anschließend.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 11 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

- 1) Die Verwaltung überarbeitet die Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtentwicklung „Step Plus“ der Stadt Wilhelmshaven.
 - a) § 2 in der Art, dass die Mitglieder nur durch den Rat berufen werden. § 2 Absatz 3 wird deshalb gestrichen.
 - b) Dass die Mitgliedschaft im Beirat automatisch mit der Ratsperiode endet.
 - c) Dass die Mitglieder bei der konstituierenden Sitzung des Rates berufen werden.
- 2) Die Verwaltung bringt den Beschlussvorschlag für die neue Geschäftsordnung für die Ratssitzung im April ein und entsprechend vorher in die zuständigen Ausschüsse zur Beratung.

- 9.6 Antrag Gruppe GUS: Satzungsänderung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH **516/2021**

Herr Tönjes trug den Antrag vor und begründete ihn.

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass man lange Zeit um eine vernünftige Konstruktion des Gesellschaftsvertrags gerungen und diesen schließlich im Juni des vergangenen Jahres beschlossen habe. Er halte es für falsch, ohne Not den Gesellschaftsvertrag jetzt schon zu ändern. Sollte sich herausstellen, dass der Gesellschaftsvertrag Defizite enthalte, könne dieser später immer noch geändert werden.

Herr Hellwig sprach sich ebenfalls gegen eine Änderung des Gesellschaftsvertrages aus. Man sollte die Gesellschaft zunächst arbeiten lassen.

Herr Schön sprach sich für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages aus. Die erfolgte Einstellung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung habe leider gezeigt, dass der Aufsichtsrat nur noch Kenntnis nehmen konnte.

Herr Mückenwarf gab zu verstehen, dass ein großer Teil der SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 11 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen)

Der Rat weist die vom Rat der Stadt entsandten Gesellschafter der Gesellschafter-versammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH an, die Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH wie folgt zu ändern:

1. § 8 (2) wird durch folgende Sätze ersetzt:
Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, fünf Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Für jedes Mitglied ist eine stellvertretende Person zu benennen.
2. Die Satzungsänderung ist unverzüglich vorzunehmen und eintragen zu lassen.

9.7 Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **517/2021**

Herr Tönjes trug folgenden **Änderungsantrag** der Gruppe GUS vor:

„Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH an, die Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wie folgt zu ändern:

1. §7 (2) wird durch folgende Sätze ersetzt:

Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven und vier vom Rat der Stadt Wilhelmshaven aus seiner Mitte heraus bestellten stimmberechtigten Ratsmitgliedern vertreten. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfalle durch vier ebenfalls durch den Rat zu wählende Vertreter vertreten lassen.

2. Die Satzungsänderung ist unverzüglich vorzunehmen und eintragen zu lassen.“

Herr Dr. von Teichmann erklärte, dass, wie bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH auch beim Klinikum Wilhelmshaven gGmbH der Aufsichtsrat das entscheidende Gremium sei; dort würden die wichtigen Entscheidungen getroffen. Daher bedürfe es keiner Vergrößerung der Gesellschafterversammlung.

Frau Glaser als auch **Herr Mückenwarf** stimmten den Ausführungen ihres Vorredners zu und erklärten, dass ihre Gruppe bzw. Fraktion den Antrag ablehnen würden.

Herr Tönjes erinnerte an seine Anfrage an den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender und Gesellschafterversammlungs-vorsitzender des Klinikums bezüglich einer erfolgten Satzungsdurchbrechung. Offensichtlich sei die Klagefortführung hinsichtlich einer Zahlungsangelegenheit

am Aufsichtsrat vorbeigelaufen und per Umlaufbeschluss gefasst worden. Der Aufsichtsrat habe die Aufgabe, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Dies sei offensichtlich nicht geschehen. Er bat, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt-**
(bei 11 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen)

Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH an, die Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wie folgt zu ändern:

1. §7 (2) wird durch folgende Sätze ersetzt:

Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven und vier vom Rat der Stadt Wilhelmshaven aus seiner Mitte heraus bestellten stimmberechtigten Ratsmitgliedern vertreten. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfalle durch vier ebenfalls durch den Rat zu wählende Vertreter vertreten lassen.

2. Die Satzungsänderung ist unverzüglich vorzunehmen und eintragen zu lassen.

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez./gez.

Götz/Rogel
Protokollführerin